



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Campingplatz Drage / Stove“ 4B sowie Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Campingplatz Drage / Stove“ 4A**

Der Bauausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, die Vorentwürfe der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Campingplatz Drage/Stove“ 4A sowie der vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Campingplatz Drage/Stove“ 4B gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.

Mit der vorhabenbezogenen Änderung der Bebauungspläne sollen zwei Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes neu geordnet werden. Ziel ist es, innerhalb dieser Bereiche die bereits vorhandenen baulichen Anlagen zu Wohnzwecken in ihrem Bestand rechtlich abzusichern und das Dauerwohnen auf die in den Bebauungsplänen ausgewiesenen Zonen zu begrenzen (vgl. § 12 Abs. 7 BauGB).

Die Vorentwürfe der Bebauungspläne mit Begründung liegen für jedermann in der Zeit vom

**11. Januar 2021 bis zum 11. Februar 2021**

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe der Bebauungspläne werden auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und sind online einzusehen.

Die Geltungsbereiche der Planänderungsgebiete werden in den nachstehenden Planausschnitten dargestellt.

Stellungnahmen zu den vorgenannten Bebauungsplanvorentwürfen mit den dazugehörigen Begründungen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister

Gemeinde Drage \* Winsener Str. 40 \* 21423 Drage

Tel. 04177-7684 Fax 04177-719974 E-Mail: [drage@sg-elbmarsch.de](mailto:drage@sg-elbmarsch.de)

Ausgehängt:

Abgenommen: